

8.9.2022

Umsetzung des Bausteins 2 des Kommunalen Integrations- managements NRW (KIM)

**Fachkonzept des
Case-Managements in Oberhausen**

KI Oberhausen

Ansprechpartner:

Jeldrik Stein

Telefon: 0208/305760-22

E-Mail: jeldrik.stein@oberhausen.de

Herausgeber:

Stadt Oberhausen, Dezernat 3 – Familie, Schule, Integration, Sport

Bereich 2–6 / KI

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Zugang zum KIM-Case-Management	2
2.1	Zugangswege	2
2.2	Zielgruppendefinitionen	3
2.3	Zugangsbedingungen	4
2.3.1	Allgemeine Bedingungen.....	4
2.3.2	„Nachholende“ Förderung der Erstintegration	5
2.3.3	Multiple familiäre Problemlagen.....	5
2.3.4	Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall.....	6
2.3.5	Geduldete / Gestattete mit Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration	7
3.	Leitlinien	7
4.	Fachstandards für die einzelnen Prozessschritte des CM	8
4.1	Verweisberatung.....	9
4.2	Erstberatung	9
4.3	Assessment	10
4.4	Zielvereinbarung	10
4.5	Hilfeplanung	11
4.6	Leistungssteuerung	11
4.7	Monitoring / Re-Assessment.....	11
4.8	Abschluss/Auswertung	12
5.	Case-Management im lokalen Netzwerk (Verknüpfung von Einzelfall- und Strukturebene)	12
6.	Definition der Schnittstellen und Zuständigkeiten im Kontext angrenzender Beratungs- und Case-Management-Strukturen	14
6.1	Schnittstellen im Bereich der „nachholenden Förderung der Erstintegration“.....	16
6.2	Schnittstellen bei „multiplen familiären Problemlagen“.....	16
6.3	Schnittstellen bei der „Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall“ .	18
6.4	Schnittstellen bei „jungen Geduldeten / Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration	19
7.	Organisatorische Grundsätze des Case-Managements	28
8.	Anhang	30
8.1	Mitglieder der Projektgruppe.....	30
8.2	Verortung der Case-Manager/innen	31
8.3	Anlagen.....	32
8.3.1	Anlage: Checkliste „Zugangsbedingungen“.....	32
8.3.2	Anlage: Checkliste „Bedarfseinschätzung im Unterstützungsbereich Pflegesetting“	34
8.3.3	Anlage: Erhebungsbogen Erstgespräch	38
8.3.4	Anlage: Informationsblatt zum Datenschutz	41
8.3.5	Anlage: Schweigepflichtentbindungs- und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.....	43

1. Einleitung

Die Förderstruktur des „Kommunalen Integrationsmanagements NRW“ setzt sich aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

- Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Integrationsmanagements in den KI-Kommunen;
- Baustein 2: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management zu implementieren;
- Baustein 3: Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Verbindliche Grundlage für die Umsetzung der drei KIM-Bausteine ist das sog. „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)“ der Landesregierung. In diesem Handlungskonzept (S. 11) wird ausdrücklich erklärt, dass ein enger Austausch zwischen den Trägern garantiert und gleichzeitig der umfassende Transfer zwischen strategischer Ausrichtung und dem Case Management gewährleistet werden soll. „Im Sinne einer strategischen Partnerschaft muss es ein gemeinsames Konzept über die Beratungsansätze in der Kommune geben, um Synergieeffekte zu nutzen.“ Auch im lokalen Handlungskonzept der Stadt Oberhausen wurde die Konzeption verankert: „In der Anfangsphase des KIM-Umsetzungsprozesses in Oberhausen wird die Erstellung eines übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes im Zentrum der Projektgruppenarbeit stehen (Inhalte: Zuständigkeiten, Schnittstellen, Leitlinien, Mindeststandards, interkulturelle Öffnung des Regelsystems usw.). Für das zusätzliche KIM-Case-Management soll in diesem Rahmen ein spezielles Fachkonzept entwickelt werden, das für alle eingebundenen Träger verbindlich ist.“

Das „Fachkonzept KIM-Case-Management“ wird regelmäßig weiterentwickelt, fortgeschrieben und in der aktualisierten Form zur Verfügung gestellt.

2. Zugang zum KIM-Case-Management

2.1 Zugangswege

Die Steuerung des Zugangs zum KIM-Case-Management erfolgt über konkrete Kriterien, nach denen die Zielgruppen möglichst exakt definiert sind und über Einzelfallentscheidungen der KIM-Case-Manager/innen („Gatekeeper“). Eine „zuweisende Stelle“ im engeren Sinne wird nicht bestehen. Die Zugangswege zum KIM-Case-Management sind insbesondere:

- Aktive Zugangsgestaltung durch die KIM-Case-Manager/innen
- Weiterleitung durch andere Institutionen
- Verweisberatung durch andere Institutionen

Zudem wird Öffentlichkeitsarbeit und Gremienpräsenz Zugangswege eröffnen.

2.2 Zielgruppendefinitionen

Die prioritäre Zielgruppe des KIM-Case-Managements (Baustein 2) wurde bereits im „Lokalen Handlungskonzept der Stadt Oberhausen“ verankert. Hierbei handelt es sich um **Personen mit Einwanderungsgeschichte**, die einen **intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf** in folgenden Bereichen aufweisen:

- „Nachholende“ Förderung der Erstintegration (Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verbraucherschutz);
- Multiple familiäre Problemlagen (Mehrdimensionale Unterversorgung: Arbeit, Einkommen, Bildung / Erziehung, Gesundheit, Wohnen, Kulturelle Teilhabe, soziale Sicherung);
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings¹ im Einzelfall (inkl. Vermittlung und Koordination von komplementären Diensten wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Mahlzeitdienste, Reinigungsdienste, Hausnotruf)

Durch die Übernahme der Zuständigkeiten des Teilhabemanagements (ehemals Landesinitiative „Gemeinsam Klappt's“) richtet sich das KIM-Programm ab 01.07.2022 auch an

- junge Geduldete und Gestattete im Alter von 18 bis 27 Jahren mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration.

Der Zugang zum KIM-Case-Management steht grundsätzlich auch Neuzugewanderten und Menschen mit einer jüngeren Fluchtgeschichte offen². Bei der Bestimmung der Einwanderungsgeschichte gilt – im Einklang mit der KIM-Förderrichtlinie 10 – die Definition nach § 4 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz). Der erstgenannte Unterstützungsbereich berücksichtigt u.a. auch Personen, die in der Phase der sog. Erstintegration ihre Bildungspotentiale noch nicht vollständig entfalten konnten.

Im Zuge der Bearbeitung von mehrdimensionalen Unterversorgungen im familiären Kontext ist in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Jobcenter und/oder weiteren im Einzelfall relevanten Institutionen zwingend erforderlich.

Bei der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings liegt der Fokus auf der „häuslichen Pflege“, komplementären Dienstleistungen und bei der Unterstützung pflegender Angehörigen.

¹ Der Begriff Pflegesetting ist weit zu verstehen und setzt keinen festgestellten Pflegebedarf durch den MDK voraus.

² Dies gilt nicht für Personen, die ausschließlich einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der sog. „Erstintegration“ aufweisen. Im Kontext der „begleitenden“ Förderung der Erstintegration von Neuzugewanderten und Menschen mit jüngerer Fluchtgeschichte greifen vorrangig die MBE-Beratung und weitere Beratungs- und Case-Management-Strukturen.

Einwanderungs- geschichte?

„Intensiver Beratungs- und Unterstützungsbedarf“ in mindestens einem der folgenden Bereiche:

Personen mit Einwanderungs- geschichte	+	„Nachholende“ Förderung der Erstintegration (Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verbraucherschutz)
Personen mit Einwanderungs- geschichte	+	Multiple familiäre Problemlagen (Mehrdimensionale Unterversorgung: Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Kulturelle Teilhabe)
Personen mit Einwanderungs- geschichte	+	Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall (inkl. Vermittlung/ Koordination von komplementären Diensten wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Mahlzeitdienste, Reinigungsdienste, Hausnotruf)
Personen mit Einwanderungs- geschichte	+	Unterstützungsbedarf bei der „beruflichen Integration“ (Geduldete und Gestattete im Alter von 18 bis 27 Jahren)

Abbildung 1: Konkretisierung der Zielgruppen und Bedarfe

Gemäß § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Ein intensiver Beratungs- und Unterstützungsbedarf liegt vor, wenn die ratsuchende Person aufgrund ihrer persönlichen und/oder sozialen Situation nicht in der Lage ist, das örtliche Unterstützungsnetzwerk eigenständig entsprechend seiner individuellen Bedarfslage effektiv zu nutzen. Dieser Bedarf wird unter den Punkten 2.3.2/2.3.3/2.3.4/2.3.5 definiert.

2.3 Zugangsbedingungen

2.3.1 Allgemeine Bedingungen

Vorab muss sowohl die örtliche als auch die räumliche Zuständigkeit gegeben sein. Die ratsuchende Person muss über eine Einwanderungsgeschichte im Sinne des § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW verfügen. Zudem muss die Person einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen, kooperationsbereit sein und in die Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten einwilligen.

2.3.2 „Nachholende“ Förderung der Erstintegration

Bei Personen mit Bedarf im Bereich der nachholenden Förderung der Erstintegration

- müssen die allgemeinen Bedingungen (siehe Punkt 2.3.1) erfüllt sein,
- muss ein nachholender Bedarf im Bereich der Erstintegrationsförderung vorliegen und
- sollte kein vorrangiger, prioritärer Anspruch bei einer anderen Institution vorliegen³.

Ein Bedarf bei der nachholenden Förderung der Erstintegration besteht, wenn der ratsuchenden Person der Zugang zu Angeboten und Strukturen vor Ort nicht ermöglicht wurde bzw. die ratsuchende Person weiteren Beratungsbedarf, über die reguläre Dauer der Erstberatung hinaus, aufweist. Zu den Angeboten und Strukturen zählen insbesondere der Zugang in die Bereiche frühkindliche Bildung, Schule, duale und schulische Ausbildung, Weiterbildung, Hochschule, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege, Wohnungsmarkt, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Rechtsstaat und Grundrechte, Gleichberechtigung, Jugend und Altenarbeit, Vereinsstrukturen sowie für den Bereich Kultur und für Freizeit- und Sportangebote.

Falls kein vorrangiger, prioritärer Anspruch in anderen Rechtskreisen / Programmen besteht, bedarf es keiner Ablehnung bzw. Bestätigung. Im Zweifelsfall sollte der Kontakt zu anderen Institutionen gesucht werden.

2.3.3 Multiple familiäre Problemlagen

Bei Personen mit multiplen familiären Problemlagen

- müssen die allgemeinen Bedingungen (siehe Punkt 2.3.1) erfüllt sein,
- muss eine Unterversorgung in mindestens 3 Dimensionen bestehen und
- muss die Unterversorgung bei der gesamten „Familie“ auftreten.

Eine Unterversorgung in mindestens 3 Dimensionen liegt vor, wenn die ratsuchenden Personen im Bereich

- Arbeit
- Bildung / Erziehung
- Gesundheit
- Wohnen
- Kulturelle Teilhabe
- Einkommen
- Soziale Sicherung

strukturelle Probleme aufweisen und diese nicht selbstständig bewältigen können.

Die Unterversorgungen einer gesamten Familie müssen bei mindestens einem Elternteil **und** einem minderjährigen Kind vorliegen. Hier ist im Regelfall eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und / oder Jobcenter zwingend erforderlich.⁴

³ Die Differenzierung der Zielgruppen und Ansprüche bei verschiedenen Institutionen werden unter Punkt 6 dieses Fachkonzeptes erörtert.

⁴ Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen wird unter Punkt 6 dieses Fachkonzeptes erörtert.

2.3.4 Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall

Grundsätzlich müssen die Personen, die das bedarfsgerechte Pflegesetting in Anspruch nehmen wollen, ebenfalls die allgemeinen Bedingungen (siehe Punkt 2.3.1) erfüllen.

Hiervon gibt es jedoch eine Ausnahmeregelung. Die Angehörigen der ratsuchenden Person, die eine Einwanderungsgeschichte besitzen muss, können das CM unabhängig von der eigenen Einwanderungsgeschichte in Anspruch nehmen, um das Pflegesetting und mögliche Nachsteuerungen für die bedürftige Person zu begleiten.

Neben der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen bzw. der Ausnahmeregelung muss die ratsuchende Person zusätzlich

1. pflegebedürftig, gemäß SGB XI § 14, sein,
2. mindestens einen Pflegegrad besitzen,
3. eine Bescheinigung zur Antragstellung der Pflegebedürftigkeit / des Pflegegrades vom Sozialen Dienst bzw. vom Arzt vorlegen **oder**
4. gesundheitlich bedingt in ihrer Selbständigkeit oder ihren Fähigkeiten beeinträchtigt sein **und** nicht die vorgenannten Punkte 1., 2. und 3. erfüllen

Zu 1.: Pflegebedürftig gemäß § 14 SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI (Ermittlung des Pflegegrades) festgelegten Schwere bestehen.

Zu 2.: Pflegebedürftige erhalten nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten einen Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad).

Zu 3.: Nach einer schweren Erkrankung, einem Unfall oder deren Folgeschäden kann sowohl der Hausarzt als auch der soziale Dienst eines Krankenhauses die mögliche Beantragung der Pflegebedürftigkeit bzw. eines Pflegegrades bestätigen.

Zu 4.: Wenn weder die Pflegebedürftigkeit nachgewiesen, ein Pflegegrad festgelegt oder eine Bestätigung vorgelegt wurde, sollte die beigefügte Checkliste (Anlage 1) bei der Überprüfung einer Plausibilität dienen. Diese Checkliste beinhaltet Fragen über die Bereiche „Mobilität“, „kognitive und kommunikative Fähigkeiten“, „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“, „Selbstversorgung“, „Bewältigung / Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen bzw. Belastungen“ sowie „Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte“.

2.3.5 Geduldete / Gestattete mit Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration

Bei dieser Zielgruppe

- müssen die allgemeinen Bedingungen (siehe Punkt 2.3.1) erfüllt sein,
- liegt das Zielalter zwischen 18 und 27 Jahren,
- muss die Person eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung besitzen,
- liegt ein Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration vor.

Ein bestimmter Unterstützungsbedarf liegt vor, wenn die ratsuchende Person im Bereich der Integration in

- Qualifizierung,
- Ausbildung und/oder
- Beschäftigung

eine Förderung benötigt und diese nicht selbstständig organisieren kann.

3. Leitlinien

„Integration“ ist ein hochkomplexer und langfristiger Prozess zur Realisierung gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe. Im Fokus des Integrationsmanagements stehen die Teilhabechancen und Teilhabekompetenzen der örtlichen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. „Teilhabe“ bedeutet, an zentralen gesellschaftlichen Feldern partizipieren zu können; sowohl die Chancen hierzu zu haben als auch die Kompetenzen, sich in diesen Feldern als kompetente Akteur/innen zu bewegen.

Auf der Einzelfallebene zielt das (personenbezogene) Case-Management auf die Optimierung der Unterstützungsnetzwerke in einem konkreten Fall. Es geht darum, einen unterstützungsbedürftigen Menschen effektiv und effizient zu begleiten, den Unterstützungsprozess gemeinsam zu steuern. Auf der Ebene der organisierten Versorgung richtet das Integrationsmanagement als „Systemmanagement“ (bzw. Care-Management) den Blick auf die Optimierung des Versorgungssystems im örtlichen Zuständigkeitsbereich. Die Übergänge zwischen Case- und Care-Management sind fließend und werden kooperativ zwischen dem Case-Management-Team (Baustein 2) und dem strategischen Overhead (Baustein 1) gestaltet.

Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Case-Management sind die folgenden Prinzipien handlungsleitend:

Ressourcenorientierung:

Das Case-Management setzt an den Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Potenzialen der Adressatinnen und Adressaten an, die zur Problembewältigung beitragen können oder auch in der Vergangenheit schon beigetragen haben. Der auf Ressourcen fokussierte Unterstützungsprozess soll es den Adressatinnen und Adressaten ermöglichen, ihre Stärken und Fähigkeiten (wieder) wahrzunehmen. Dadurch sollen Selbstwert und Selbstvertrauen gestärkt und die Fähigkeiten für selbst gesteuerte persönliche Entwicklungen aufgebaut bzw. stabilisiert werden.

Ganzheitlichkeit:

Das Case-Management geht davon aus, dass die real existierenden komplexen Lebenszusammenhänge der Adressatinnen und Adressaten in der Problemerkennung und den daraus resultierenden Lösungsansätzen berücksichtigt werden müssen. Dies bedeutet, dass im Rahmen einer „ganzheitlichen Problembearbeitung“ nicht nur die Selbsthilfepotenziale und Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten aktiviert werden, sondern zugleich die Gesamtheit der örtlich verfügbaren Unterstützungsnetzwerke sektorenübergreifend berücksichtigt und im Hinblick auf den konkreten Einzelfall koordiniert werden. Hierzu zählen auch „informelle“ Unterstützungsleistungen sozialer Netzwerke und des bürgerschaftlichen Engagements.

Dienstleistungsorientierung:

Die Adressatinnen und Adressaten des Case-Managements werden als „Ko-Produzenten/innen“ des personenbezogenen Unterstützungsprozesses aufgefasst. Ihre aktive Mitwirkung ist von entscheidender Bedeutung für die Effektivität und Effizienz der angebotenen (Beratungs-)Dienstleistungen. Die „Freiwilligkeit“ der Inanspruchnahme sowie eine beteiligungsorientierte Ausgestaltung des Dienstleistungsprozesses sind daher konstitutiv.

Dezentralisierung/Sozialraumorientierung:

Das Case-Management wird kleinräumig im Stadtgebiet verortet und mit den Strukturen „vor Ort“ verknüpft. Diese Organisationsform trägt nicht nur zu einer besseren räumlichen Erreichbarkeit für die ratsuchenden Personen bei, sondern ermöglicht zugleich eine bessere Nutzung der Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes sowie räumliche Prioritätensetzungen. Die dezentral organisierten Beratungsangebote werden gesamtstädtisch koordiniert und vernetzt.

Barrierefreiheit/Interkulturelle Öffnung:

Das Case-Management muss nicht nur in räumlicher Hinsicht möglichst gut erreichbar sein, sondern in einem umfassenden Sinne für den potentiellen Kreis der Adressatinnen und Adressaten zugänglich sein. Das heißt, dass alle möglichen Barrieren abgebaut werden müssen, die einen Zugang zum Case-Management-Angebot verhindern (können). Die Strategien und Handlungsansätze der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) sind daher ein wesentlicher Bezugspunkt für den Ausgestaltungsprozess.

4. Fachstandards für die einzelnen Prozessschritte des CM

Bei den einzelnen Prozessschritten sollten Ziele erreicht, Grundprobleme erkannt und Erfolgskriterien festgelegt werden.

Ressourcen sind eine Voraussetzung für jeden einzelnen Prozessschritt. Die Schritte benötigen neben qualifiziertem Personal und hohem Zeitaufwand ebenso ein geeignetes Dokumentationssystem und eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote.⁵ Dieses Modell lässt sich wie folgt im Detail verstehen und präzisieren:

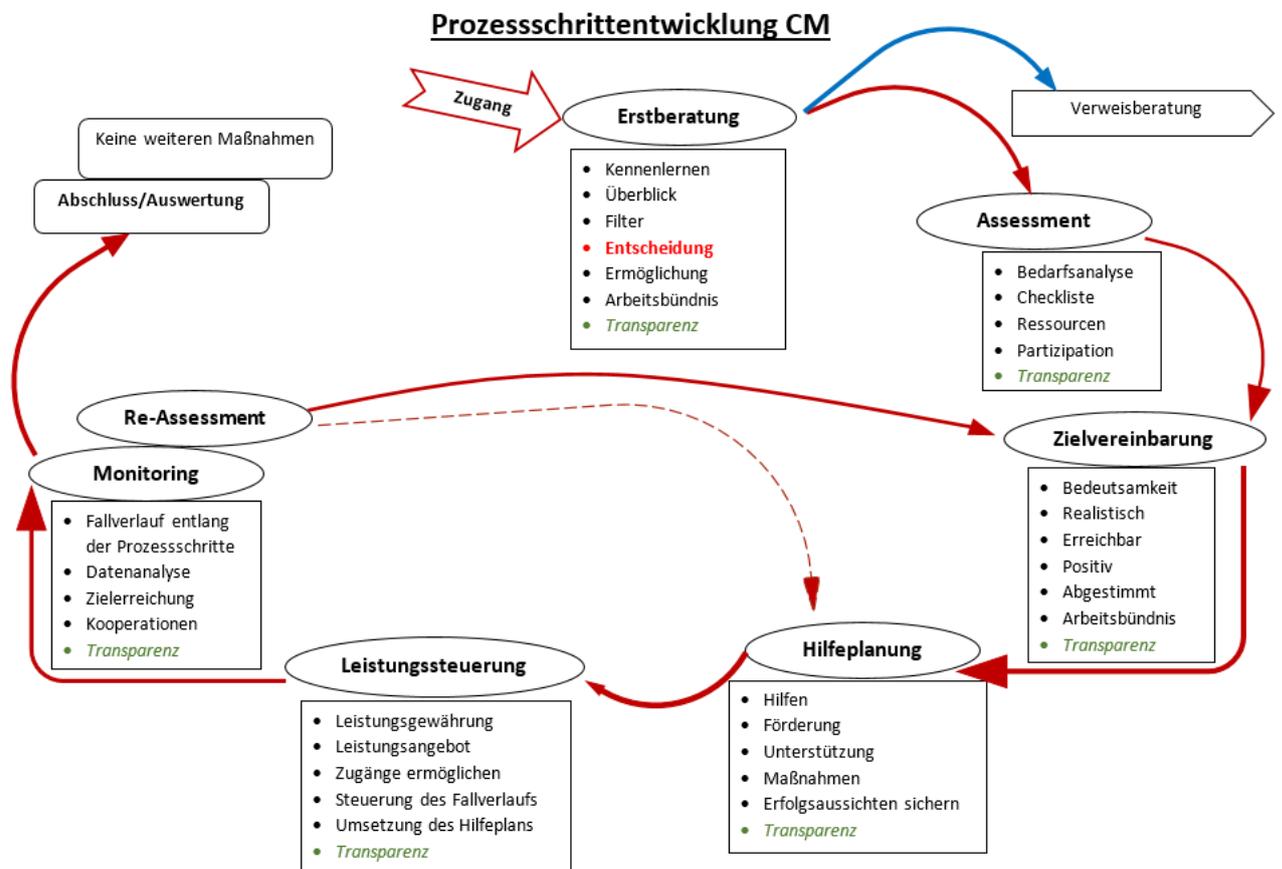


Abbildung 2: Die Prozessschritte im Detail

4.1 Verweisberatung

Bei Rechtskreisen und Programmen mit einem eigenen Case-Management ist die Verweisberatung durch die KIM-Case-Manager/innen erforderlich.

Im Rahmen dieses Konzeptes handelt es sich bei einer „Verweisberatung“ nicht nur um eine schlichte Weiterleitung an andere Institutionen, sondern um eine „einfache“ Eingangs- bzw. Erstberatung.

4.2 Erstberatung

Zunächst wird ein erster Eindruck von der Problemlage der bzw. des Ratsuchenden analysiert und deren bzw. dessen Motivation geklärt sowie ggf. aufgebaut. Auf der Basis dieser Informationen kann dann eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden. Hierzu gehört die Entscheidung, ob angesichts von Problemlage und Motivation überhaupt der aufwendige Weg eines CMs beschritten werden soll.

⁵ Als Grundlage für die Fachstandards der verschiedenen Prozessschritte dient das Konzept „Teilhabemanagement - Grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise“, das im Rahmen der Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie „Gemeinsam klappt’s“ entwickelt und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens veröffentlicht wurde.

Gegenstand der Erstberatung ist auch die Herstellung von Transparenz über das Verfahren, z. B. die Aufklärung über die auf die Ratsuchenden zukommenden Anforderungen, die gegenseitigen Rollen, aber auch die Chancen und Möglichkeiten. Somit sind Ziele der Erstberatung die Herstellung eines Arbeitsbündnisses und die Entscheidung, ob ein CM stattfinden soll. Bei dieser Entscheidung kann es folglich zu einem CM oder zu einer Verweisberatung führen.

Faktoren, die dabei zu beachten sind:

- das taktische Verhalten der ratsuchenden Personen und
- dass die Case-Manager/innen nicht nur Bedarfe sehen, die auf vorhandene Maßnahmen passen.

Ergebnisse, die in diesem Prozessschritt angestrebt werden:

- Motivation der ratsuchenden Personen
- Strukturierung der Bedarfe
- Treffsicherheit der Aufnahme in das CM

4.3 Assessment

Im Prozess des Assessment soll zweierlei geklärt werden: Zum einen, ob die Bedarfslage so komplex ist, dass das Handlungskonzept CM überhaupt indiziert ist. Zum anderen soll ein differenziertes Bild der Ausgangslage einer ratsuchenden Person gewonnen werden. Im Rahmen einer ausführlichen Befragung der ratsuchenden Person werden Versorgungsdefizite und -wünsche analysiert und eventuell vorhandene Bewältigungsressourcen aufgezeigt.

Somit sind die Ziele des Assessment

- die Gewinnung einer differenzierten Darstellung von Bedarfen und
- das Dokumentieren von Ressourcen.

Faktoren, die dabei zu beachten sind:

- die Differenz der Sichtweisen.

Ergebnisse, die in diesem Prozessschritt angestrebt werden:

- zielorientiertes differenziertes Bild der Bedarfe und Ressourcen

4.4 Zielvereinbarung

Die Hilfeplanung wird durch den Prozessschritt der Vereinbarung von Zielen zwischen Fachkräften und Ratsuchenden eingeleitet. Dieser Schritt stellt einerseits einen integralen Bestandteil von der Hilfeplanung bzw. dem weitergehenden CM dar, kann aber auch analytisch und logisch getrennt betrachtet werden. Hierzu wird gemeinsam und formalisiert zwischen Case Manager/in und ratsuchender Person ein Ziel vereinbart.

Faktor, der dabei zu beachten ist:

- differierende Ziele.

Ergebnisse, die in diesem Prozessschritt angestrebt werden:

- tragfähige, realistische Zielvereinbarung
- erstes Konzept der Zielerreichung

4.5 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung stellt einen notwendigen Schritt im Rahmen des CMs dar, sie folgt als eigenständige Handlungsform, die auch außerhalb des CMs beachtet werden sollte.

Der Unterschied zwischen „Erstberatung und Assessment“ sowie „Hilfeplanung“ besteht darin, dass im Rahmen der Hilfeplanung die Zukunft „geplant“ wird und nicht so offen ist wie im Rahmen von Beratungsprozessen. Somit sollte die gemeinsame Planung des Einsatzes von Hilfeangeboten und Ressourcen das Ziel sein.

Faktoren, die dabei zu beachten sind:

- die unrealistische Einschätzung von Angeboten und Bewältigungsressourcen (von beiden Seiten).

Ergebnisse, die in diesem Prozessschritt angestrebt werden:

- realistischer Hilfeplan, der zwischen Bedarf, Bewältigungsressourcen und Angebot vermittelt

4.6 Leistungssteuerung

Das CM wird Hilfsangebote so vermitteln, dass auf die besondere Bedarfslage des Einzelfalls eingegangen wird. Dies setzt Steuerungskompetenzen gegenüber den Leistungsträgern, deren Angebote in Anspruch genommen werden sollen, voraus. Deshalb ist das prioritäre Ziel der Leistungssteuerung das Leistungsangebot bedarfsgerecht zu erbringen.

Faktoren, die dabei zu beachten sind:

- fehlende bzw. nicht ausreichend zeitnah verfügbare Angebote
- hoher Koordinationsaufwand aufgrund struktureller Unabhängigkeit der Leistungsanbieter/innen.

Ergebnisse, die in diesem Prozessschritt angestrebt werden:

- zeitnahe Bedarfsdeckung
- kontinuierliche Koordination zwischen individuellem CM und Angebotsplanung

4.7 Monitoring / Re-Assessment

Das Ziel des Monitorings ist der Gewinn von Informationen über den Fallverlauf, um ggf. rechtzeitig intervenieren zu können.

Faktoren, die dabei zu beachten sind:

- mangelhafte Dokumentation
- das Eigeninteresse der Leistungserbringer/innen

Ergebnisse, die in diesem Prozessschritt angestrebt werden:

- zeitnahes Vorhandensein von Informationen über wesentliche Etappen des Fallverlaufs

4.8 Abschluss/Auswertung

Die Evaluation sollte folgende Schwerpunkte beinhalten

- Der Hilfeplan in Bezug auf die erreichten Ziele und Resultate
- Die Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit mit Dritten
- Die Zufriedenheit der Zielgruppe

Außerdem sollten die Reflexion der eigenen Arbeit und eine Dokumentation des Aufwands für einen Fall stattfinden. Hinzu kommt die systematische Nachfrage bei den beteiligten Kooperationspartnern zu deren Einschätzung bezüglich der Zielerreichung und der Effektivität sowie Effizienz der Hilfen. Dazu gehört auch, Kooperationspartner/innen sowohl positive als auch negative Rückmeldungen über ihre Hilfeleistungen zu geben. Zentral für die Beurteilung des Erfolgs eines Unterstützungsprozesses ist die Einschätzung der ratsuchenden Person. Deren bzw. dessen Meinung sollte umfassend erhoben und in jedem Fall in einem abschließenden Gespräch behandelt werden.

5. Case-Management im lokalen Netzwerk (Verknüpfung von Einzelfall- und Strukturebene)

Das Handlungskonzept der Landesregierung räumt der Verknüpfung von Einzelfall- und Strukturebene („Case Management im lokalen Netzwerk“) eine zentrale Bedeutung zu. Dementsprechend sieht das lokale Handlungskonzept zur Umsetzung des KIM für die Stadt Oberhausen eine systematische Abstimmung zwischen dem strategischen Overhead (Baustein 1) und dem operativen individuellen Case-Management (Baustein 2) vor: Dem strategischen Overhead kommt dabei eine fachlich-koordinierende Funktion für das Case-Management zu. Zugleich fungieren die KIM-Case-Manager/innen auch als Impulsgeber/innen für die Weiterentwicklung und Optimierung des örtlichen Beratungs- und Unterstützungssystems. Sie erhalten in der Beratungspraxis Einblicke in die Lebens- und Bedarfslagen der Oberhausener/innen mit Einwanderungsgeschichte und erleben in ihren Praxisbezügen direkt an den Schnittstellen, wo Optimierungsbedarfe bestehen.

Diese Wissensbestände der Case-Manager/innen sollen durch die koordinierende Stelle systematisch erfasst, aufbereitet, analysiert und anschließend über den KIM-Lenkungskreis in den strategischen Steuerungsprozess eingespeist werden. Einzelfälle werden analysiert, um das Wissen der operativen Ebene z.B. über Lücken im System, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfe zu identifizieren und für die Planung von Strukturveränderungen nutzbar zu machen. Das Case-Management dient in diesem Sinne auch als „Katalysator“, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

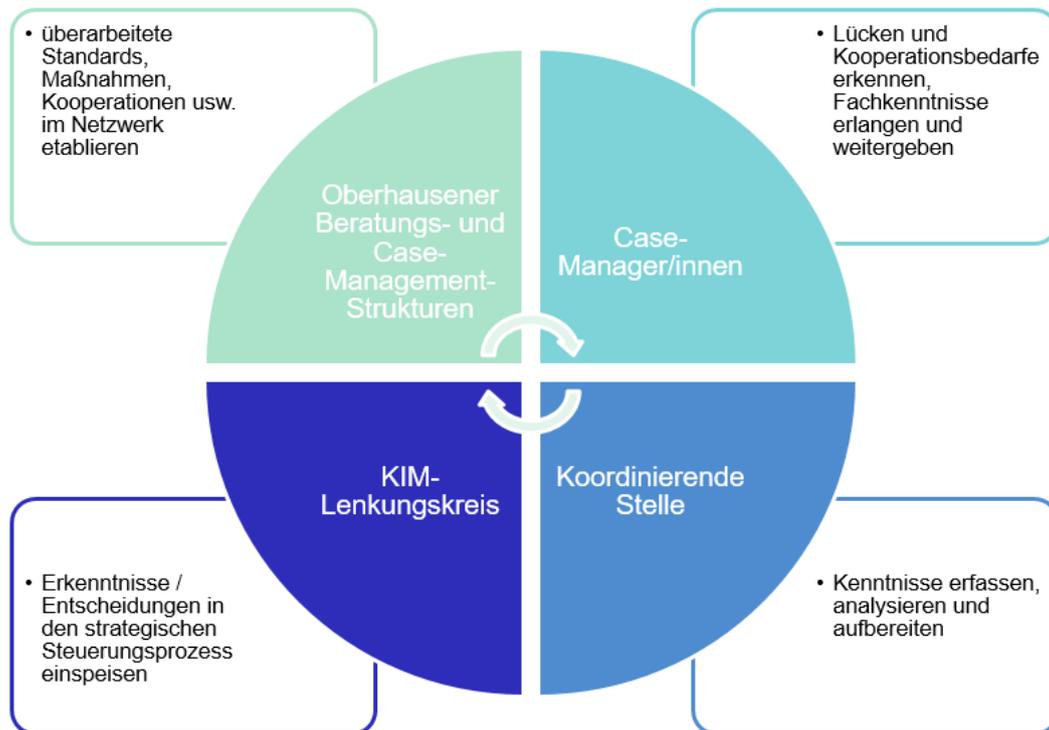


Abbildung 3: Kreislauf der Umsetzungsmaßnahmen im lokalen Netzwerk

Für die kooperative Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Wissensbestände der Case-Manager/innen werden vorrangig die gemeinsamen, trägerübergreifenden CM-Teamsitzungen genutzt, die vom strategischen Overhead organisiert und moderiert werden. Es fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des strategischen Overheads den in diesem Zusammenhang unerlässlichen Kommunikationsfluss zum Facharbeitskreis Integration und zu relevanten Projektgruppen sicherzustellen.

Darüber hinaus haben an der Schnittstelle zwischen Case- und Care-Management folgende Aktivitäten oberste Priorität:

- Mitwirkung in bereits bestehenden lokalen Netzwerken mit der Zielsetzung, die Versorgungssituation der im Fokus stehenden Zielgruppen zu optimieren
- Aufbau von sog. „Produktionsnetzwerken“ mit der Zielsetzung, sog. „Dienstleistungsketten“ für die spezifischen Fallkonstellationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte organisations- und rechtskreisübergreifend zu entwickeln.

Die Zuständigkeit für die Mitwirkung in bereits bestehenden stadtweiten relevanten Netzwerken fällt vorrangig in den Zuständigkeitsbereich des strategischen Overheads. Auf kleinräumiger Ebene wird die Mitwirkung durch die Case-Manager/innen sichergestellt.

Für die Organisation und Moderation aufzubauender Produktionsnetzwerke ist der strategische Overhead zuständig. Die Case-Manager/innen arbeiten inhaltlich in den Produktionsnetzwerken mit. Nur auf diese Weise kann sichergestellt, dass die Case-Manager/innen in ihrer konkreten Einzelfallarbeit auf „Integrationsketten“ zurückgreifen.

6. Definition der Schnittstellen und Zuständigkeiten im Kontext angrenzender Beratungs- und Case-Management-Strukturen

In Oberhausen gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Die meisten Beratungsangebote arbeiten mit verschiedenen Zielgruppen und eigenen Definitionen. Deshalb kann es grundsätzlich bei jedem Angebot / bei jeder Dienstleistung zu einer Schnittstelle und Überschneidung von Zielgruppen kommen. Doppelstrukturen müssen vermieden und Schnittstellen definiert werden. Das CM soll ein Übergangsmanagement und die Steuerung im Prozess sicherstellen. Die Parallel-Betreuung, also die Betreuung durch mehrere Institutionen, kann nicht zwingend vermieden und soll unter anderem durch das Case-Management koordiniert werden. Hierbei liegt der Fokus grundsätzlich auf der Ebene des Case-Managements, also der Beratungs- und Koordinationsfunktion, und nicht auf der Ebene der Leistungsgewährung bzw. –erbringung. Diese Koordination von Unterstützungsangeboten und –leistungen soll durch einen engen Austausch zwischen den betroffenen Institutionen sowie durch eine strukturierte Kooperation erfolgen. Hierfür finden regelmäßig Dialoge zwischen den Kooperationspartner/innen bzw. Akteur/innen statt. Dem Schnittstellenmanagement werden institutionsübergreifende Kooperationsvereinbarungen zugrunde liegen, um einen wirksameren Integrationsprozess zu organisieren.

Die Auflistung der „zentralen Beratungs- und Case-Management-Strukturen für Migrant/innen in Oberhausen“ sind bereits im „Lokalen Handlungskonzept der Stadt Oberhausen“ festgehalten. In der nachfolgenden Übersicht sind die angrenzenden Angebote verschiedener Beratungsstrukturen dargestellt, bei denen es zu Überschneidungen kommt. Diese Institutionen verfügen über ein CM bzw. über CM-Strukturen und werden deshalb vorrangig bei der Differenzierung der Aufgabengebiete sowie der Zielgruppen als auch bei der Kooperation betrachtet werden⁶:

⁶ Bei den folgenden Auflistungen des Punkt 6 handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung.

	Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer ab 27 Jahre	Jugendmigrationsdienst (unter 27 Jahre)	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter)	Sozialpädagogische Betreuung geflüchteter Menschen	Hilfen zur Erziehung (HzE)	KIM-Case-Management
Fokus	Förderung der Teilhabechancen und Orientierung im Alltag	Förderung der Integrationschancen junger Menschen am Übergang Schule/Beruf	Arbeitsmarktintegration	Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen / Förderung gleichberechtigter Teilhabe durch Vermittlung in die sozialen und gesundheitlichen Regelsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung / Entwicklung / Erziehung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für junge Menschen • Hilfe für Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung 	Rechtskreisübergreifende, flexible, prozessoffene und langfristige Unterstützung in allen wichtigen Bereichen der Integration
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene Zuwanderer/innen im Alter über 27 Jahren <u>Prioritäre Zielgruppe:</u> → Spätaussiedler/innen, deren Ehegatten und Abkömmlinge im Sinne der §§ 4 und 7 BVFG → Ausländer/innen, die sich dauerhaft im Sinne des § 44 AufenthG im Bundesgebiet aufhalten (Bis zu drei Jahre nach Einreise in das Bundesgebiet bzw. bis zu drei Jahre nach Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus.)	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Alter vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten) • Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte; insbesondere mit einem Beratungsbedarf in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder 	Zielgruppe JC: <ul style="list-style-type: none"> • arbeitssuchende Leistungsberechtigte mit Arbeitsmarktzugang 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte • Menschen mit Fluchthintergrund im privaten Wohnraum (unabhängig vom Aufenthaltsstatus, rechtskreisübergreifend) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und junge Menschen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres • In Ausnahmefällen gilt das Angebot der HzE auch für junge Volljährige, wenn dies für die Persönlichkeitsentwicklung derselben geeignet und notwendig ist (§41 SGB VIII) 	Personen mit Einwanderungsgeschichte und einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> • „Nachholende“ Förderung der Erstintegration • Multiple familiäre Problemlagen (Mehrdimensionale Unterversorgung) • Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall • Geduldete und Gestattete im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahren

6.1 Schnittstellen im Bereich der „nachholenden Förderung der Erstintegration“

Das KIM-CM setzt unter anderem im Bereich der „nachholenden“ Förderung der Erstintegration an. Hier sind einige Schnittstellen zu anderen Institutionen wie z.B. zur Migrationserstberatung (MBE), zum Jugendmigrationsdienst oder zum Team Sozialarbeit gegeben.⁷

Um diesen Überschneidungen vorab entgegenzuwirken, werden Zugangsvoraussetzungen konkret, soweit möglich, definiert.

MBE:

So findet eine Förderung der Erstintegration von Personen (über 27 Jahre) mit einem befristeten Aufenthaltstitel bis zu 3 Jahren nach Ersterteilung bei der MBE statt. Die „nachholende“ Förderung erfolgt bei Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel ab 3 Jahren nach Ersterteilung vorrangig im KIM-CM. Die MBE wird die Personen, die ihren Aufenthaltstitel länger als 3 Jahre besitzen, an das KIM-CM weiterleiten und im Gegenzug wird das KIM-CM die Personen, die weniger als 3 Jahre im Besitz ihres Aufenthaltstitels sind, an die MBE weiterleiten.⁸

JMD:

Hier gilt dieselbe Regelung, wie oben unter MBE beschrieben. Jedoch findet die Förderung der Erstintegration bei Personen zwischen 12 und 27 Jahren statt.

Team Sozialarbeit:

Bei dem Team Sozialarbeit erfolgt grundsätzlich eine Betreuung bei Gestatteten, Geduldeten, vereinzelt Personen mit einem Aufenthaltstitel und ehemals AsylbLG. Diese Betreuung ist aktuell nicht mit einem umfassenden Case-Management gleichzusetzen und deshalb wird bei Personen, die einen umfangreichen Bedarf aufweisen, eine Verweisberatung an das KIM-CM erfolgen.

Bildungsberatung (Volkshochschule):

Hier findet eine enge Kooperation zwischen der Bildungsberatung und dem KIM-CM statt. Die verschiedenen Beratungsangebote und Dienstleistungen der VHS werden dem KIM-CM in engem Austausch präsentiert und zur Verfügung gestellt. Die Verweisberatungen erfolgen wie in Fußnote 8 definiert.

6.2 Schnittstellen bei „multiplen familiären Problemlagen“

Auch für Personen / Familien mit „multiplen familiären Problemlagen“ wird das KIM-CM Unterstützung anbieten. Besonders in diesem Themengebiet wird eine umfangreiche Verständigung und enge Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, vor allem dem Jugendamt und dem Jobcenter, nötig sein. Speziell in diesem Bereich ist eine parallele Betreuung möglich und auch notwendig. Die Regionalteams des Jugendamtes haben Ihre Arbeitsschwerpunkte in der Gewährleistung einer, dem Wohl des Kin-

⁷ Die tabellarische Aufstellung der Schnittstellen von Diensten, Zielgruppen, Beratungsschwerpunkten, Angebotsformen und räumlichen Verortung werden auf den folgenden Seiten dargestellt. Fälle, die nicht dargestellt wurden, sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und / oder eigener Ermessenentscheidungen zu bearbeiten. Die Auflistung der möglichen Fallvarianten ist nicht endgültig. Sie kann regelmäßig weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

⁸ Grundsätzlich sollte stets im Gegenzug eine Verweisberatung bzw. eine Weiterleitung bei fehlenden Anspruchsvoraussetzungen an die jeweilige Institution erfolgen.

des oder Jugendlichen entsprechenden, Erziehung („Erzieherischer Bedarf“), wogegen das Jobcenter seinen Fokus auf die Arbeitsmarktintegration von arbeitssuchenden Personen legt. Eine Betreuung über die Arbeitsschwerpunkte hinaus, kann grundsätzlich für die übrigen Bereiche im KIM-Case-Management erfolgen. Allerdings muss dafür eine enge, teils simultane, Zusammenarbeit garantiert werden können. Dafür werden die Schnittstellen zwischen dem KIM-Case-Management und dem Jugendamt als auch dem KIM-Case-Management und dem Jobcenter fixiert bzw. gegliedert.

KIM-Case-Management und Jugendamt:

Im Unterstützungsbereich „multiple familiäre Problemlagen“ ist es ein vorrangiges Ziel des KIM-Case-Management, Zugänge zu den allgemeinen Infrastrukturangeboten und präventiven Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Diese Grundausrichtung steht im Einklang mit dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Beim KIM-Case-Management handelt es um eine rechtskreisübergreifende Handlungsform. Die einzelfallbezogene Hilfeplanung des Jugendamtes (gemäß § 36 SGB VIII) lässt sich als jugendhilfespezifische „Fallsteuerung“ (Hilfe zur Erziehung) charakterisieren. Im Falle einer angezeigten „Parallelbetreuung“ ist eine enge Kooperation und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit einer klaren Aufgabenverteilung anzustreben. Die Einbindung der KIM-Case-Manager*innen in das Hilfeplanverfahren des Jugendamtes stellt in diesem Zusammenhang eine mögliche Handlungsoption dar. Vom KIM-Case-Management werden diejenigen Bedarfslagen in den Fokus genommen, die über die jugendhilfespezifischen Bedarfe hinausgehen (z.B. rechtliche Verstetigung der Integration). Auf diese Weise soll eine möglichst ganzheitliche Problembearbeitung für Familien mit Einwanderungsgeschichte realisiert werden.

Besondere Beachtung und Aufmerksamkeit bedarf die enge Zusammenarbeit im Kinderschutz. Maßgeblich für das Handeln der KIM-Case-Manager*innen sind die Bestimmungen des § 4 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Ebenso soll hier, wie bereits in Punkt 6.1 und der Fußnote 8 beschrieben, eine Verweisberatung, falls notwendig, stattfinden. Diese Verweisberatung kann jedoch auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen bei beiden CM's erfüllt sind. Somit kann eine Parallelbetreuung ermöglicht werden.

KIM-Case-Management und Jobcenter:

Die Zielgruppe „multiple familiäre Problemlagen“ kann neben den Überschneidungen zum Jugendamt auch Schnittstellen zum Jobcenter aufweisen.

Wenn diese Zielgruppe Leistungen des 2. und 3. Sozialgesetzbuch in Anspruch nimmt und zeitgleich drei weitere Unterversorgungen in den verschiedensten Bereichen aufweist, entstehen Berührungspunkte zwischen dem KIM-Case-Management und dem Fallmanagement des Jobcenters. Das KIM-Case-Management ersetzt nicht das Fallmanagement des Jobcenters. Es steht auch nicht in Konkurrenz zu diesem. In bestimmten Fallkonstellationen können die ratsuchenden Personen von einem Case-Management im Jobcenter und im „KIM“ profitieren. Die Aufgabe des Fallmanagements ist es, Vermittlungshemmnisse abzubauen, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

im Wege stehen. Es handelt sich daher um ein rein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (Fokus: Integration in Arbeitsmarkt). Das KIM richtet den Fokus auf die umfassende Betreuung, Koordination und Beratung der ratsuchenden Menschen in allen Bereichen, wobei Erwerbstätigkeit nur ein Baustein ist. Ein ganzheitlicher Ansatz steht im Mittelpunkt, ist personenzentriert ausgerichtet und hat Integration im umfassenden Sinne zum Ziel.

Auch hier gilt der Aspekt der prophylaktischen Betreuung. Eine frühzeitige Einbindung des KIM-CM in betroffenen Fällen soll die Notwendigkeit der späteren Einbindung von weiteren Institutionen / Bereichen vorsorgend vermeiden. Auf diese Weise soll ein möglichst frühzeitiges Agieren ermöglicht werden.

Hier gilt ebenfalls Punkt 6.1, Fußnote 8. Eine Verweisberatung soll, falls notwendig, in beide Richtungen stattfinden.

KIM-Case-Management und SITAO:

Im Rahmen des KIM-CM-Fachkonzeptes hat SITAO seinen Fokus auf die Teilhabe am Arbeitsleben (Bildung und Teilhabe) und wird als möglicher Leistungserbringer mit CM-Ansätzen verstanden.

6.3 Schnittstellen bei der „Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall“

Das KIM-CM hilft bei der Bedarfsermittlung und unterstützt jede Lebenslage im Bereich der „Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall“. Die ratsuchenden Personen und/oder Ihre Angehörigen erhalten einen ersten Überblick über die Pflegeangebote und können von den Kooperationen mit weiteren Institutionen profitieren.

So erfolgt im Rahmen dieses Konzeptes bei Bedarfen in den Themenbereichen „Wohnen im Alter“ oder „Pflege“ eine Verweisberatung an die Stadt Oberhausen und deren zuständigen, federführenden Fachgebiete „Wohnberatung für ältere Menschen“ bzw. „Vermittlung von Seniorenwohnungen“ und „Pflegeberatung“.⁹

Bei Vorsprachen in den Quartiersbüros oder der Pflegeberatung von hilfebedürftigen Personen, die eine umfassende Betreuung bzw. Begleitung bedürfen, sollte eine Verweisberatung an das KIM-CM erfolgen.

Die interkulturellen Seniorenberater/innen (Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“) sollten bei der Schaffung von möglichen Zugangswegen durch Infoveranstaltungen oder Sensibilisierung verschiedener Institutionen im ständigen Austausch mit dem KIM-CM stehen.

⁹ Die Pflegekassen sind zur Unterstützung gesetzlich verpflichtet und bieten deshalb ebenfalls Beratungen in den Bereichen „Wohnen im Alter“ und „Pflege“ an.

6.4 Schnittstellen bei „jungen Geduldeten / Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration

Viele Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben keine konkreten Möglichkeiten zur beruflichen Integration. Neben den persönlichen oder gesellschaftlichen Hindernissen eine Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung auszuüben, wird den Menschen zusätzlich der Zugang an der beruflichen Teilhabe aus rechtlichen Gründen erschwert. Das KIM-CM soll gemeinsam mit den betroffenen Menschen diese Thematik aufarbeiten. Hierbei wird der Prozess der Betroffenen begleitet und die Ressourcen gefördert, um den Zugang zu einer beruflichen Teilhabe zu schaffen.

Deshalb ist im Rahmen dieses Konzeptes anzumerken, dass die Zielgruppe eindeutig definiert ist. Um Überschneidungen entgegenzuwirken, werden Zugangsvoraussetzungen konkret, soweit möglich, definiert.

Flüchtlingsberatung:

Aufgrund der festgelegten Definition kann es zu Schnittstellen mit der Flüchtlingsberatung führen. Hier werden jedoch Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung in den Themen der „Asylverfahrensberatung“ und „Aufenthaltssicherung“ beraten. Bei dem KIM-CM erfolgt eine Unterstützung im Bereich der „beruflichen Integration“. Die „berufliche Integration“ kann in der Aufenthaltssicherung und auch im Asylverfahren eine wichtige Rolle spielen und deshalb sollte ein enger Austausch zwischen den beiden Institutionen gewährleistet werden.

Team Sozialarbeit:

Bei dem Team Sozialarbeit erfolgt grundsätzlich eine Betreuung bei Gestatteten, Geduldeten, vereinzelt Personen mit einem Aufenthaltstitel und ehemals AsylbLG. Diese Betreuung ist, wie bereits unter Punkt 6.1 beschrieben, nicht mit einem Case-Management gleichzusetzen. Deshalb wird bei Personen, die einen umfangreichen Bedarf, besonders im Bereich der „beruflichen Integration“, aufweisen und die weiteren Kriterien erfüllen, eine Verweisberatung an das KIM-CM erfolgen.

6.1 „Nachholende“ Förderung der Erstintegration

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen						
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047
„Team Sozialarbeit“	Gestattete und Geduldete, Personen mit eAT und ehemals AsylbLG in Oberhausen	Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen / Förderung gleichberechtigter Teilhabe durch Vermittlung in die sozialen und gesundheitlichen Regelsysteme; Schwerpunkt: Wohnen, Übergangsmanagement	<u>Beratung</u>	Stadt OB keine räumliche Zuordnung (Buchstabenregelung)						
Flüchtlingsberatung	Gestattete und Geduldete	Schwerpunkt Asylverfahrensberatung und Aufenthaltssicherung (BAMF + ABH)	<u>Beratung</u>	CV		DRK		AWO		
Migrationersterberatung für Zuwanderer ab 27 Jahre	AT (befristet), 3-5 Jahre nach Ersterteilung, EU-Bürger EU-Freizügigkeit für Drittstaatler	Förderung der Teilhabechancen und Orientierung im Alltag	<u>Case-Management</u>	CV				AWO		
Jugendmigrationdienst (unter 27 Jahre)	Jugendliche bis 27 Jahre, AT (befristet), 3-5 Jahre nach Ersterteilung, EU-Bürger, EU-Freizügigkeit für Drittstaatler	Förderung der Integrationschancen junger Menschen am Übergang Schule/Beruf	<u>Case-Management</u>	DW						
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Integration Point)	Arbeitssuchende Leistungsberechtigte (§ 7 SGB II) mit Arbeitsmarktzugang u. Einwanderungsgeschichte	Arbeitsmarktintegration	<u>Beratung mit CM-Elementen</u>	Jobcenter Oberhausen (AktENZEICHENREGELUNG)						
ASB	Deutsche oder Aufenthalt unbefristet	Allgemeinen sozialen Fragen	<u>Beratung</u>	CV						
KIM-Case-Management	AT 3 Jahre nach Ersterteilung	nachholende Integrationsförderung	<u>Case-</u>	CV				AWO/ ZAQ	Stadt OB	Stadt OB

6.1 „Nachholende“ Förderung der Erstintegration

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen						
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047
			<u>Management</u>	+			EJH/ DW	+	+	+
				Pro Wohnen				Stadt OB	DRK	DRK
Bildungsberatung	Personen mit Sprachlerninteressen, -verpflichtungen und -berechtigungen, Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, zugewanderte Menschen mit Abschlüssen aus anderen Ländern	Beratung zu Integrationskursen, DeuFöv und BAMF-unabhängigen Sprachangeboten, Verweisberatung an Ehrenamt, Bildungs- und Förderangeboten, systematische Bearbeitung der Bildungsbedarfe und Möglichkeiten, zielgerichtete Anerkennungsberatung, professionelle Laufbahnberatung für Beschäftigte und Berufsrückkehrende sowie für Nicht-Beschäftigte	<u>Beratung mit CM-Elementen</u>	Ruhrwerkstatt VHS SFS Schulungsgesellschaft Millennium Kurbel Wbl (Weiterbildungsinstitut)						
AWO = Arbeiterwohlfahrt		CV = Caritasverband	DW = Diakonisches Werk							
DRK = Deutsches Rotes Kreuz		EJH = evangelische Jugendhilfe	ZAQ = Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation							
AT / eAT = (elektronischer) Aufenthaltstitel		ABH = Ausländerbehörde	BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge							

6.2 multiple familiäre Problemlagen

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen							
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047	46049
Hilfen zur Erziehung (HzE)	• Kinder / junge Menschen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (in Ausnahmefällen gilt das Angebot der HzE auch für junge Volljährige, wenn dies für die Persönlichkeitsentwicklung derselben geeignet und notwendig ist)	• Förderung / Entwicklung / Erziehung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für junge Menschen • Hilfe für Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung	<u>Case-Management</u>	RT Osterfeld		RT Sterkrade			RT Mitte / Styrum	RT OB-Ost	RT Alstaden / Lirich
Jugendmigrationsdienst (unter 27 Jahre)	Jugendliche bis 27 Jahre, AT (befristet), 3-5 Jahre nach Ersterteilung, EU-Bürger, EU-Freizügigkeit für Drittstaatler	Förderung der Integrationschancen junger Menschen am Übergang Schule/Beruf	<u>Case-Management</u>	DW							
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter)	Arbeitssuchende Leistungsberechtigte (§ 7 SGB II) mit Arbeitsmarktzugang und Einwanderungsgeschichte	Arbeitsmarktintegration	<u>Case-Management</u>	Jobcenter Oberhausen AktENZEICHENREGELUNG							
KIM-Case-Management	Personen mit Einwanderungsgeschichte	Mehrdimensionale Unterstützung im Kontext Familie	<u>Case-Management</u>	CV + Pro Wohnen		EJH/ DW			AWO/ ZAQ + Stadt OB	Stadt OB + DRK	Stadt OB + DRK
SITAO	Familien / Empfänger von SGB II / XII mit der Perspektive Teilhabe	Beratung / Begleitung bei der Nutzung von Angeboten, Beantragung Sozialleistungen, Bewerbungen, Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern, Verbesserung der Lebenssituation der Kinder	<u>Coaching mit CM-Elementen</u>	CV		Kurbel				DRK + ZAQ	

6.2 multiple familiäre Problemlagen

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen						
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047
Erziehungsberatungsstellen	Eltern, Kinder und Jugendliche mit Erziehungs- und Entwicklungsproblemen; individuelle, familienbezogene oder lebensweltbezogene Probleme an	diagnostische u. therapeutische Hilfen für Lösungen von Erziehungsproblemen, für emotionale Probleme von Kindern/Jugendlichen, für Entwicklungsverzögerungen/Auffälligkeiten im Sozialverhalten, für Schwierigkeiten bei Leistungsanforderungen/Schulproblemen, für schwierige Familiensituationen	<u>Beratung</u>	CV (Erziehungsberatung) Evangelische Beratungsstelle (Erziehung, Partnerschaft und Lebensfragen) Stadt OB (psychologische Beratungsstelle)						
Frühe Hilfen	(werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr	Beratung, Begleitung, Informationen über allgemeine Fragen zu Schwangerschaft/Geburt, Mutterschutzgesetz/Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Elterngeld-Plus, Kindergeld (-zuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld (I u. II) in Verb. m. Schwangerschaft/Geburt, Gesundheit, Förderung, Gruppenangebote	<u>Beratung</u>	Stadt OB pro familia Elterntelefon Hilfetelefon "Schwanger in Not" Telefonberatung Psychische Gesundheit Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. Katholischen Familienbildungsstätte						

AWO = Arbeiterwohlfahrt

DRK = Deutsches Rotes Kreuz

ZAQ = Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation

AT / eAT = (elektronischer) Aufenthaltstitel

CV = Caritasverband

EJH = evangelische Jugendhilfe

ABH = Ausländerbehörde

DW = Diakonisches Werk

RT = Regionalteam (Stadt Oberhausen)

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

6.3 Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen						
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047
Pflegeberatung der Stadt Oberhausen	Pflegebedürftige und deren Angehörige	Auskunft, über das Leistungsspektrum aller Oberhausener Pflegedienste, Hilfestellung bei Pflegediensten, Finanzierungsfragen bei „häuslicher Pflege“	<u>Beratung</u>	keine räumliche Zuordnung (Buchstabenregelung)						
Quartiersbüros	Seniorinnen und Senioren	Erstanlaufstelle für Beratungen und Informationen zu den Themen: Gesundheit, Pflege, Hilfsmittel, Kultur, Freizeit, Ehrenamt, Dienstleistungen, Wohnen, Begegnung	<u>Erst- und Verweisberatung</u>	PW	NK - GH	AWO	DRK	LH	CV	
Wohnberatung für ältere Menschen / Vermittlung von Seniorenwohnungen	ältere Menschen (ab 65 Jahre)	Wohnen im Alter, Unfallvermeidung und Unterstützung bei der Pflege in der eigenen Wohnung, Vermeidung von Kosten für Heim- und Pflegeplätze	<u>Beratung</u>	Stadt OB keine räumliche Zuordnung						
interkulturelle Seniorenberater	Senioren mit Einwanderungsgeschichte	niederschwellige Angebote, Sensibilisierung von Institutionen	<u>Beratung</u>	Stadt OB						
KIM-Case-Management	Personen mit Einwanderungsgeschichte	Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall	<u>Case-Management</u>	CV + Pro Wohnen	EJH/ DW		AWO/ ZAQ + Stadt OB	Stadt OB + DRK	Stadt OB + DRK	

6.3 Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen						
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047
private / gesetzliche Pflegeversicherung und ihre Pflegeberatungsstellen	pflegebedürftige Personen und Angehörige	Erstellen und Umsetzen eines Versorgungsplanes für den Pflegebedürftigen	<u>Beratung</u>	Pflegekassen keine räumliche Zuordnung (Beratung bei den Pflegekassen oder Stellen)						
Bürgertelefon	pflegebedürftige Personen oder Personen mit Pflegegrad	Fragen zur Pflegeversicherung, Informationen über gesetzliche Grundlagen, mögliche Ansprüche prüfen, Adressen und Ansprechpartner vermitteln	<u>Auskunft</u>	Bundesministerium für Gesundheit keine räumliche Zuordnung						
Kontaktbüro Pflege Selbsthilfe	pflegende Angehörige und Selbsthilfegruppen	Selbsthilfegruppen vermitteln, verschiedene Fachgebiete zu vereinen, Organisation von Schulungen und Veranstaltungen (Informationsaustausch)	<u>Beratung</u>	ASB						
AWO = Arbeiterwohlfahrt DRK = Deutsches Rotes Kreuz PW = pro Wohnen International e.V.		CV = Caritasverband EJH = evangelische Jugendhilfe ZAQ = Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation	DW = Diakonisches Werk NK = GH Neuapostolische Kirche - Gute Hoffnung leben							

6.4 junge Geduldete / Gestattete zwischen 18 bis 27 Jahren mit Unterstützungsbedarf im Bereich der berufl. Integration

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen						
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047
„Team Sozialarbeit“	Gestattete und Geduldete, Personen mit eAT und ehemals AsylbLG in Oberhausen	Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen / Förderung gleichberechtigter Teilhabe durch Vermittlung in die sozialen und gesundheitlichen Regelsysteme; Schwerpunkt: Wohnen, Übergangsmanagement	<u>Beratung</u>	Stadt OB keine räumliche Zuordnung (Buchstabenregelung)						
Flüchtlingsberatung	Gestattete und Geduldete	Schwerpunkt Asylverfahrensberatung und Aufenthaltssicherung (BAMF + ABH)	<u>Beratung</u>	CV		DRK		AWO		
Jugendmigrationsdienst (unter 27 Jahre)	Jugendliche bis 27 Jahre, AT (befristet), 3-5 Jahre n. Ersterteilung, EU-Bürger, EU-Freizügigkeit für Drittstaatler	Förderung der Integrationschancen junger Menschen am Übergang Schule/Beruf	<u>Case-Management</u>	DW						

6.4 junge Geduldete / Gestattete zwischen 18 bis 27 Jahren mit Unterstützungsbedarf im Bereich der berufl. Integration

Dienste	Zielgruppe	Beratungsschwerpunkt	Angebotsform	Postleitzahlen							
				46117	46119	46145	46147	46149	46045	46047	46049
KIM-Case-Management	Geduldete u. Gestattete im Alter von 18-27 Jahren	Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration	<u>Case-Management</u>	CV + Pro Wohnen		EJH/ DW			AWO/ ZAQ + Stadt OB	Stadt OB + DRK	Stadt OB + DRK
Bildungsberatung	Personen mit Sprachlerninteressen, -verpflichtungen und -berechtigungen, Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, zugewanderte Menschen mit Abschlüssen aus anderen Ländern	Beratung zu Integrationskursen, DeuFöv und BAMF-unabhängigen Sprachangeboten, Verweisberatung an Ehrenamt, Bildungs- und Förderangeboten, systematische Bearbeitung der Bildungsbedarfe und Möglichkeiten, zielgerichtete Ankerkennungsberatung, professionelle Laufbahnberatung für Beschäftigte und Berufsrückkehrende sowie für Nicht-Beschäftigte	<u>Beratung mit CM-Elementen</u>	Ruhrwerkstatt VHS SFS Schulungsgesellschaft Millenium Kurbel Wbl (Weiterbildungsinstitut)							
AWO = Arbeiterwohlfahrt		CV = Caritasverband		DW = Diakonisches Werk							
DRK = Deutsches Rotes Kreuz		EJH = evangelische Jugendhilfe		ZAQ = Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation							
AT / eAT = (elektronischer) Aufenthaltstitel		ABH = Ausländerbehörde		BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge							

7. Organisatorische Grundsätze des Case-Managements

7.1 Dokumentation

Für jeden Case Management-Fall ist eine schriftliche Fallakte zu führen. Die Umstellung auf eine elektronische Fallakte wird im Laufe des Umsetzungsverfahrens des KIM-CM angestrebt.

7.2 Datenschutz

Der Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung muss erläutert und über die Folgen der Verweigerung bzw. des Widerrufs derselben aufgeklärt werden. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, werden die personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Vor der Weitergabe von Daten an Dritte ist das Einverständnis zur Entbindung von der Schweigepflicht in jedem einzelnen Fall neu einzuholen.

Personenbezogene Daten dürfen nur solange aufbewahrt werden, wie sie dem Zweck ihrer ursprünglichen Erhebung dienen (dies gilt auch für personenbezogene Daten).

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Informationen über das KIM-Case-Management und dessen Arbeit werden auf der Internetseite der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) zur Verfügung gestellt. Die trägerübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit des CM obliegt dem strategischen Overhead im Kommunalen Integrationszentrum und wird mit den Trägern vorab abgestimmt.

7.4 Gender-Mainstreaming

Das KIM-Case-Management berücksichtigt die Grundsätze des Gender Mainstreaming. Diese beinhalten die „Geschlechtergerechte Sprache“, „Geschlechterbezogene Datenerhebung und Datenanalyse“, „Gleichberechtigter Zugang und gleichberechtigte Nutzung von Dienstleistungen“, „Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern“ und „Integration von Gleichstellung in Steuerungsinstrumente“.

7.5 Case-Management Team-Koordination

Die Case-Manager/innen aller Institutionen nehmen an regelmäßigen, gemeinsamen Teamsitzungen teil. Die Teamsitzungen werden vom strategischen Overhead organisiert und moderiert.

7.6 Fortbildungen

Die Fortbildungsangebote des Landes werden auf kommunaler Ebene themenspezifisch ergänzt.

7.7 Vertretungsregelung

Bei Abwesenheiten durch Urlaub, Krankheit oder sonstigen Gründen erfolgt die Vertretung einzelner Case-Manager/innen untereinander. Die Vertretung von Case-Manager/innen städtischer Stellen wird untereinander delegiert. Der Ersatz der Case-Manager/innen anderer Institutionen erfolgt nach gegenseitiger Rücksprache der Träger.

7.8 Fallzahl- / Betreuungsschlüssel

Der Lenkungskreis „Kommunales Integrationsmanagement“ empfiehlt einen Fallzahlschlüssel¹⁰ für das KIM-Case-Management von 1:60. Dieser Fallzahlschlüssel kann auf Grundlage von Erfahrungen regelmäßig weiterentwickelt und aktualisiert werden. Eine sozialraumübergreifende Betreuung durch Case-Manager/innen anderer Sozialräume ist im Bedarfsfall möglich.

¹⁰ Bei einem Fall handelt es sich nicht zwingend um eine einzelne Person. Ein Fall kann auch aus einer Familie bzw. aus mehreren Personen / Angehörigen bestehen. Der Fallzahlschlüssel spiegelt somit die tatsächlichen Fälle und nicht die Personenanzahl wieder.

8. Anhang

8.1 Mitglieder der Projektgruppe

Arslan, Hakkan - Caritasverband Oberhausen e.V.

Baeva, Boyana - Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Beier, Heike – ZAQ Oberhausen e.V.

Bleckmann, Holger - Gemeinsame Einrichtung Jobcenter

Brenger, Patrick - Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Buchner, Marina – Gemeinsame Einrichtung Jobcenter

Bulut, Melek – pro wohnen e.V.

Cinar, Sema – Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Ernek, Guido – Stadt Oberhausen - Kinder, Jugend, Bildung

Große-Erwig, Nicole – Stadt Oberhausen - Kinder, Jugend, Bildung

Heiligenhaus, Anja – Stadt Oberhausen – Schule

Kellermann, Inga – Caritasverband Oberhausen e.V.

Kellert, Patrick – Stadt Oberhausen – Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Kromarek, Samieh – Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Mansouri, Kais - Diakoniewerk Oberhausen

Markovic, Ljiljana - Stadt Oberhausen - Jugendförderung

Müller, Regina - Stadt Oberhausen - Jugendförderung

Niestrath, Heike – Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Noldus-Theis, Ute – Stadt Oberhausen – Volkshochschule

Pfau, Peter – Gemeinsame Einrichtung Jobcenter

Pietrasch, Julia – Stadt Oberhausen – Büro für Chancengleichheit

Pisarevski, Oleg - Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Püschel, Maike – Stadt Oberhausen - Volkshochschule

Pütz, Olaf - Stadt Oberhausen - Erzieherische Hilfen

Sieverdingbeck, Markus - Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V.

Stein, Jeldrik - Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Steinkamp, Petra - Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Stens, Jennifer - Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Tekath, Dr. Gergana - Stadt Oberhausen - Kommunales Integrationszentrum

Tersteegen, Marcel – Stadt Oberhausen - Soziales

Zaripova, Marta - ZAQ Oberhausen e.V.

8.2 Verortung der Case-Manager/innen

71 Oberhausen-Mitte/Styrum

Beratungszentrum AWO / ZAQ
Styrumer Str. 79
46045 Oberhausen

Stadt Oberhausen / Kommunales Integrationszentrum
Mülheimer Str. 200
46045 Oberhausen

72 Oberhausen-Ost

Stadt Oberhausen / Kommunales Integrationszentrum
Mülheimer Str. 200
46045 Oberhausen

DRK-Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V.
Duisburger Str. 221
46049 Oberhausen

73 Alstaden-Lirich

DRK-Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V.
Duisburger Str. 221
46049 Oberhausen

Stadt Oberhausen / Kommunales Integrationszentrum
Mülheimer Str. 200
46045 Oberhausen

74 Sterkrade-Mitte

Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises
Gartenstr. 9
46145 Oberhausen

75 Sterkrade-Nord

Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises
Gartenstr. 9
46145 Oberhausen

76 Osterfeld

Caritas Oberhausen e.V.
Nürnberger Str. 5
46117 Oberhausen

Pro wohnen e.V.
Wasgenwaldstr. 49
46119 Oberhausen

8.3 Anlagen

8.3.1 Anlage: Checkliste „Zugangsbedingungen“

CHECKLISTE ZUGANGSBEDINGUNGEN

NAME, VORNAME _____

FAZIT

Es besteht Unterstützungsbedarf. Die Beratung wird aufgenommen.

verwiesen an: _____

Akute Krise - aufgenommen, weil: _____

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- Einwanderungsgeschichte nach § 4 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, d.h.
 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind
oder
 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland zugewanderte Personen
oder
 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.
- örtliche sowie räumliche Zuständigkeit gegeben
- kooperationsbereit
- Einwilligung in die Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

ZIELGRUPPE 1

„NACHHOLENDE“ FÖRDERUNG DER ERSTINTEGRATION

- weiterer Beratungsbedarf über die reguläre Dauer der Erstberatung hinaus
 - nachholender Bedarf im Bereich der Erstintegrationsförderung
und kein vorrangiger, prioritärer Anspruch bei einer anderen Institution (ggf. prüfen)
- Zugang zu Angeboten und Strukturen vor Ort wurde bisher nicht ermöglicht im Bereich:
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Spracherwerb | <input type="checkbox"/> Verbraucherschutz |
| <input type="checkbox"/> frühkindliche Bildung | <input type="checkbox"/> Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Rechtsstaat und Grundrechte |
| <input type="checkbox"/> duale Ausbildung | <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung/ Chancengleichheit |
| <input type="checkbox"/> schulische Ausbildung | <input type="checkbox"/> Jugend und Altenarbeit |
| <input type="checkbox"/> Weiterbildung | <input type="checkbox"/> Vereinsstrukturen |
| <input type="checkbox"/> Hochschule | <input type="checkbox"/> Bereich Kultur/ Kulturelle Teilhabe |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmarkt | <input type="checkbox"/> Freizeit- und Sportangebote |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit und Pflege | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsmarkt | <input type="checkbox"/> _____ |

ZIELGRUPPE 2

MULTIPLE FAMILIÄRE UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

- Unterversorgung in mindestens 3 Dimensionen bei mindestens einem Elternteil **und** einem minderjährigen Kind

selbstständige Bewältigung struktureller Probleme nicht möglich im Bereich

- Arbeit
- Bildung/ Erziehung
- Gesundheit
- Wohnen
- Kulturelle Teilhabe
- Einkommen
- Soziale Sicherung
- _____

ZIELGRUPPE 3

GEWÄHRLEISTUNG EINES BEDARFSGERECHTEN PFLEGESETTINGS IM EINZELFALL

- pflegebedürftig, gemäß SGB XI § 14
- mindestens ein Pflegegrad
- Bescheinigung zur Antragstellung der Pflegebedürftigkeit/ des Pflegegrades vom Sozialen Dienst bzw. vom Arzt liegt vor

oder

- ist gesundheitlich bedingt in der Selbständigkeit oder den Fähigkeiten beeinträchtigt **und** erfüllt nicht die vorgenannten Punkte

→ Checkliste „Bedarfseinschätzung im Unterstützungsbereich Pflegesetting“

- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Vermittlung und Koordination komplementärer Dienste notwendig wie z.B.
- Nachbarschaftshilfe
- Mahlzeitdienste
- Reinigungsdienste
- Hausnotruf
- _____

8.3.2 Anlage: Checkliste „Bedarfseinschätzung im Unterstützungsbereich Pflegesetting“

Checkliste **Name, Vorname**

Bereich	Fragen	Anmerkungen	Erfüllung
Bereich 1 – Mobilität	Wie selbstständig kann sich der Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern?		
Bereich 2 – Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Wie findet sich der Mensch mit Hilfe anderer örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen oder Gespräche führen		
Bereich 3 – Verhalten und psychische Problemlagen	Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten?		
Bereich 4 – Selbstversorgung	Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken?		
Bereich 5 – Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Wie aufwändig ist die Unterstützung beim Umgang mit der Krankheit und der Behandlungen, z.B. bei der Medikamentengabe oder beim Verbandswechsel?		
Bereich 6 – Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf planen, sich beschäftigen oder Kontakte pflegen?		

Zusätzliche Informationen

<p>Bereich 1 – Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Positionswechsel im Bett - Halten einer stabilen Sitzposition (z.B. auf Stuhl oder Bett) - Umsetzen (z.B. von einem Bett auf einen Rollstuhl) - Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs - Treppensteigen (Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen) - Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine
<p>Bereich 2 – Kognitive und kommunikative Fähigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld (z.B. von Familienmitgliedern, Pflegepersonal, Freunde u. Bekannte) - Örtliche Orientierung (Erkennen der eigenen Wohnung und Räumlichkeiten, sowie der außerhäuslichen Örtlichkeiten) - Zeitliche Orientierung (Umgang mit Uhrzeit, Jahreszeiten, Tageszeiten) - Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen (Wichtige Ereignisse aus dem Kurz- bzw. Langzeitgedächtnis) - Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen (z.B. den Tisch decken, sich anziehen) - Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben (Das Treffen von folgerichtigen und geeigneten Entscheidungen. Z.B. Anziehen von Wintermantel und Stiefel, wenn es draußen kalt ist.) - Verstehen von Sachverhalten u. Informationen (Aufnehmen u. verstehen von Alltagssituationen. Z.B. Lesen u. Verstehen eines Zeitungsartikels) - Erkennen von Risiken und Gefahren - Mitteilen von elementaren Bedürfnissen (Person kann sich bemerkbar machen bei Hunger, Durst, Schmerzen, Kälte usw. Es reichen auch Mimik, Laute oder Gestik aus, um sich mitzuteilen.) - Verstehen von Aufforderungen (Fähigkeit, Aufforderung zu alltäglichen Grundbedürfnissen zu verstehen / Z.B. Aufforderung den Tisch zu decken, zu essen oder sich zu waschen.) - Beteiligen an einem Gespräch (den Sinn eines Gespräches aufnehmen, verstehen u. sich am Gespräch beteiligen)
<p>Bereich 3 – Verhalten und psychische Problemlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten (Unbeaufsichtigtes Verlassen der Wohnung (Hin- oder Weglauftendenz), Unruhezustände, Rastlosigkeit) - Nächtliche Unruhe (Nächtliches Umherirren, Umkehr Tag-Nachtrhythmus) - Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten (Selbstverletzung) - Beschädigen von Gegenständen (Aggressives Zerstören von Gegenständen)

	<ul style="list-style-type: none"> - Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen (Z.B. andere Personen zu schlagen, kratzen, beißen usw.) - Verbale Aggression (Verbale Beschimpfung oder Bedrohung von anderen Personen) - Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten (Lautes Rufen, Schreien, Fluchen, usw.) - Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen (Ablehnung von Hilfemaßnahmen bei Körperpflege, med. Versorgung u. anderen Hilfeleistungen.) - Wahnvorstellungen - Ängste (Auch Panikattacken) - Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage (Wenig oder kaum Eigeninitiative vorhanden, sich zu beschäftigen.) - Sozial inadäquate Verhaltensweisen (Unsoziales und respektloses Verhalten gegenüber anderen Personen) - Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen (Stereotypes Wiederholen von planlosen Tätigkeiten, nesteln, Horten von Gegenständen, Kotschmierern usw.)
<p>Bereich 4 – Selbstversorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Waschen des vorderen Oberkörpers (Hände, Gesicht, Hals, Arme, Achselhöhlen und vorderer Brustbereich) - Körperpflege im Bereich des Kopfes (Kämmen, Zahnpflege, Prothesenreinigung, Rasieren) - Waschen und Abtrocknen des Intimbereichs - Duschen und Baden einschl. Waschen der Haare - An- und Auskleiden des Oberkörpers - An- und Auskleiden des Unterkörpers - Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken (Kleinschneiden von Nahrung in mundgerechte Stücke. Öffnen von Getränkeflaschen und eingießen von Getränken.) - Essen (Bereit gestellte, mundgerecht zubereitete Speisen essen.) - Trinken (Bereitgestellte Getränke aufnehmen und trinken. Auch unter Zuhilfenahme von Strohhalm / Spezialbechern) - Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls (Gehen zur Toilette, Hinsetzen/Aufstehen, Intimhygiene und Richten der Kleidung.) - Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma (Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen.) - Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma (Wie 4.4.11) - Ernährung parenteral oder über Sonde
<p>Bereich 5 – Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Medikation (Hilfestellung bei oraler Medikation, Augen- oder Ohrentropfen, Zäpfchen und Medikamentenpflaster) - Injektionen (z.B. Insulininjektionen odern Medikamentenpumpen) - Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Portversorgung) - Absaugen und Sauerstoffgabe

<p>krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen (Anwendungen mit ärztlich verordneten Salben, Cremes oder Emulsionen) - Messung und Deutung von Körperzuständen (Messung von Blutdruck, Blutzucker, Körpergewicht usw.) - Körpernahe Hilfsmittel (An- und Ablegen von körpernahen Hilfsmitteln wie Prothesen, Brillen, Kompressionsstrümpfe) - Verbandwechsel und Wundversorgung - Versorgung mit Stoma - Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden - Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung (Durchführen eines angewiesenen Eigenübungsprogramms, z.B. Atemübungen, logopädische Übungen usw.) - Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung - Arztbesuche - Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden) z.B. Ergotherapie, Logopädie - Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Stunden) - Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften
<p>Bereich 6 – Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen (Ist die Planung und Umsetzung des Tagesablaufs und Aktivitäten noch möglich.) - Ruhen und Schlafen (Nach individuellen Gewohnheiten einen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sorgen) - Sichbeschäftigen (Planen und durchführen von Aktivitäten die den eigenen Vorlieben entsprechen) - Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen (Können längere Zeitabschnitte überschaut u. geplant werden) - Interaktion mit Personen im direkten Kontakt (Im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern usw. umgehen, Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen, auf Ansprache reagieren.) - Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds (Bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrechterhalten, beenden oder zeitweise ablehnen)

8.3.3 Anlage: Erhebungsbogen Erstgespräch

Beratungspass nein ja _____ Datum _____. 202__

PERSÖNLICHE DATEN

Name _____ Vorname _____ m w d
HV (Haushaltsvorstand Familienmitglied) Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Straße _____ PLZ 46 _____ Oberhausen WE _____ Pers. Zahl _____
Telefon _____ E-Mail _____
 GU SBO Privat Vermieter _____
Eingereist BRD _____ Nationalität _____ Religion _____
Aufenthaltsstatus _____ erteilt am _____ gültig bis _____
besonders schutzbedürftig nein ja _____

FINANZIELLE SITUATION

berufstätig selbstständig / Nebentätigkeit als: _____
Leistungen BG Nr. / AZ _____
 SGB II ALG 1 AsylbL SGB XII BAföG BAB Rente Sonstiges _____

FAMILIÄRE SITUATION

Familienstand _____ Kinder nein ja Anzahl _____
Kind 1 _____
Alter/ betreut/ im Haushalt lebend _____
Kind 2 _____
Alter/ betreut/ im Haushalt lebend _____
Kind 3 _____
Alter/ betreut/ im Haushalt lebend _____
Kind 4 _____
Alter/ betreut/ im Haushalt lebend _____
Aufenthaltsort der Kernfamilie _____
Weitere Familienmitglieder in Deutschland _____
aktuelle Lebenssituation alleinlebend mit Partner alleinerziehend Angehörige am Ort

Unterstützung durch

Pate Verein SPZ Beratungsstelle JC / IP / BA Anwalt

Jugendamt ABH Betreuungsstelle Schuldnerberatung _____

Name _____ Telefon _____

SPRACHEN

Muttersprache _____ Dialekt _____ (für Dolmetscher / Sprachmittler)

Weitere Spr. _____

Deutschkenntnisse keine geringe ausreichend gut Sprachniveau (GER) _____

sprachliche Unterstützung durch _____

Teilnahme Sprachkurs

Ehrenamt Sprachschule Integrationskurs _____

abgeschlossen / laufend

Schule / Institution _____

MO DI MI DO FR von : - : Uhr Kinderbetreuung nein ja _____

QUALIFIKATION

Aktuell KiTa Schule Studium Arbeit Maßnahme _____

Sonstiges _____

berufliche Qualifikation

lateinisch alphabetisiert nein ja wie lange beschult? _____ Jahre in _____

Schulabschluss _____

Studium Berufsbildung Maßnahme _____

anerkannt / Anerk. eingeleitet / laufend / abgeschlossen / abgebrochen / ruhend

Arbeitserfahrung _____

berufl. Ziele / berufl. Weiterbildung _____

GESUNDHEIT

Medical record nein ja Impfausweis nein ja Suchterkrankung nein ja

Corona Status geimpft genesen getestet _____

Gesundheitliche Einschränkungen nein ja _____

Pflegebedarf nein ja

Pflegegrad _____

beantragt / bewilligt / abgelehnt

Arzt Hausarzt Frauenarzt Kinderarzt Zahnarzt Krankenhaus _____

Name _____ Telefon _____

Name _____ Telefon _____

Name _____ Telefon _____

Name _____ Telefon _____

FREIZEIT

Ziele/ Interessen Sport Musik Kreativ/ Handwerk Kultur _____

Interesse an Angeboten nein ja _____

Bemerkungen _____

Bemerkungen intern _____

INTERN Erstellt von _____ Ort _____

Kontakt durch

JC SGB VIII MBE Team Sozialarbeit MSO Ehrenamt eigene Akquise

8.3.4 Anlage: Informationsblatt zum Datenschutz

Information über die Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Verantwortlicher	Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Bereich 2-6/ Kommunales Integrationszentrum, Mülheimer Str. 200, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208 305760-10, E-Mail: kommunales-integrationszentrum@oberhausen.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Oberhausen, behördliche Datenschutzbeauftragte, Schwartzstr.72, 46045 Oberhausen, Tel.:0208 825-1, E-Mail: datenschutz@oberhausen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Unterstützung und Beratung im Integrationsprozess Sowie Vermittlung an Fachbereiche im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig. Für eine möglichst umfassende Beratung und Hilfestellung durch das KIM-Case-Management sind möglichst vollständige Angaben hilfreich. Ohne Angabe von personenbezogenen Daten ist die Beratung und Hilfestellung möglicherweise nicht oder nicht erfolgreich möglich.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO i.V.m. der Einwilligung
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Vermieter - Stellen der Stadtverwaltung wie Gesundheitsamt, Jugendamt, wirtschaftliche Hilfe des Sozialamts, Ausländerstelle - Schulen, Schulsozialarbeitern, Betreiber des offenen Ganztags in Schulen, Kita - Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter wie die mit der Durchführung der psychosozialen Beratung beauftragten Träger und die mit der sozialen Betreuung beauftragten Wohlfahrtsverbände - Nicht-städtische Sucht-, Rechts- sowie weitere Fachberatungsstellen der freien Träger - Jobcenter Oberhausen/ Agentur für Arbeit - Träger von Bildungs- und Teilhabeangeboten (BuT) - Migrationsberatung
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Solange der Beratungs- und Unterstützungsprozess zur Integration andauert.

Rechte der betroffenen Person	<p>Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15 – 21 DSGVO folgende Rechte:</p> <p>Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr.2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de</p>

8.3.5 Anlage: Schweigepflichtentbindungs- und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindungserklärung

Einwilligungserklärung

Ich,

Frau, Herr _____

geboren am _____

Anschrift: _____

bin damit einverstanden, dass im Rahmen des KIM-Case-Managements meine personenbezogenen Daten, d.h. alle Informationen, die ich im persönlichen Gespräch sowie in Form schriftlicher Unterlagen über mich und ggf. über meine minderjährigen Kinder angebe, verarbeitet werden.

Die Datenverarbeitung dient der Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, der Beratung sowie der Vermittlung von Hilfen.

Sie erfolgt durch Mitarbeitende der Stadt Oberhausen oder der freien Träger ZAQ - Zentrum für Ausbildung & berufliche Qualifikation Oberhausen e.V., Caritasverband Oberhausen e.V., dwo - Diakoniewerk Oberhausen und dem DRK - Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V.

Ich bin damit einverstanden, dass alle meine personenbezogenen Daten (und ggf. die meiner minderjährigen Kinder) an folgende Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung weitergegeben werden:

- Beteiligte Stellen der Stadtverwaltung (insbesondere: Existenzsichernde Leistungen, Erzieherische Hilfen, Ärztlicher Dienst)
- Schulen, Schulsozialarbeit, Betreiber des offenen Ganztags in Schulen, Kindertageseinrichtungen
- Auftragsverarbeiter (z.B.: OGM/SBO, IT-Dienstleister)
- nicht-städtische Sucht- und Rechtsberatungsstellen
- Jobcenter Oberhausen / Agentur für Arbeit
- Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Freie Träger und Wohlfahrtsverbände
- Übersetzungsbüros und Dolmetscher
- Vermieter

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Wenn ich mit dieser Datenverarbeitung nicht einverstanden bin, hat dies keine negativen Folgen für mich.

Für eine möglichst umfassende Beratung und Hilfestellung durch das KIM-Case-Management sind möglichst vollständige Angaben allerdings hilfreich. Ohne vollständige Angaben ist die Beratung und Hilfestellung möglicherweise nicht erfolgreich.

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem KIM-Case-Management widerrufen.

Schweigepflichtentbindung

Außerdem entbinde ich hiermit die Case-Manager*innen des Kommunalen Integrationsmanagements, d.h. die Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen und der o.g. freien Träger von der ihnen obliegenden Schweigepflicht des § 203 Strafgesetzbuchs (StGB) gegenüber folgenden Institutionen/ Personen:

- Beteiligte Stellen der Stadtverwaltung (insbesondere: Existenzsichernde Leistungen, Erzieherische Hilfen, Ärztlicher Dienst)
- Schulen, Schulsozialarbeit, Betreiber des offenen Ganztags in Schulen, Kindertageseinrichtungen
- Auftragsverarbeiter (z.B.: OGM/SBO, IT-Dienstleister)
- nicht-städtische Sucht- und Rechtsberatungsstellen
- Jobcenter Oberhausen / Agentur für Arbeit
- Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Freie Träger und Wohlfahrtsverbände
- Übersetzungsbüros und Dolmetscher
- Vermieter

Die Entbindung von der Schweigepflicht umfasst alle Angaben, die ich dem KIM-Case-Management gegenüber gemacht habe.

Diese Entbindungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich wurde darüber informiert, dass meine Daten nur für Beratungszwecke und die Vermittlung von Hilfen im Rahmen des KIM-Case-Managements genutzt werden dürfen und der Datenschutz zu beachten ist.

Informationen zum Datenschutz und meinen diesbezüglichen Rechten kann ich dem Informationsblatt gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung entnehmen. Dieses erhalte ich auf Wunsch in Papierform.

.....
Datum Unterschrift



 **Kommunales
Integrationszentrum
Oberhausen**



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
Kreisverband Oberhausen (FRK) e.V.

 **dwo:** Diakoniewerk
Oberhausen

 **Caritasverband
Oberhausen e.V.**

 **pro wohnen
international e.V.**